

Berlin Energie am Ende?

So richtig viel Glück hat der Senat mit seiner „Berlin Energie“ nicht. Überhaupt kommt die Sache mit den Netzkonzessionen für Gas und Strom nicht so recht voran. In einem Gespräch mit paperpress sagte der neue Chef der Stromnetz Berlin GmbH, Thomas Schäfer, dass er auf ein Signal des Finanzsenators warte, wie das Verfahren weitergehe. Heute gab es ein Signal des Kammergerichts in Sachen Gasag. Und dieses Signal war deutlich. Nachfolgend der Wortlaut der Pressemitteilung:

„Der Kartellsenat des Kammergerichts hat heute in dem Rechtsstreit GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft u.a. gegen das Land Berlin einen Beschluss verkündet, in dem die Nebenintervention von ‚Berlin Energie‘, einem Mitbewerber um die Konzessionsvergabe, als unzulässig zurückgewiesen wurde. Berlin Energie hat in der Berufungsinstanz seinen Beitritt als sog. Nebeninterventient bzw. Streithelfer auf Seiten des beklagten Landes erklärt. Die Klägerinnen haben beantragt, die Nebenintervention zurückzuweisen. Nach der mündlichen Verhandlung am 20. August 2015 über diesen Antrag hat der Kartellsenat heute entschieden, dass Berlin Energie die Parteifähigkeit fehle.

Soweit Berlin Energie als Eigenbetrieb gemäß § 26 der Landeshaushaltsordnung Berlin einem Eigenbetrieb im Sinne von § 46 Abs. 4 EnWG gleichzustellen sei, folge daraus nicht die Notwendigkeit, solche Eigenbetriebe (konzessionsvertraglich und damit auch prozessual) wie parteifähige juristische Personen zu behandeln. § 46 Abs. 4 EnWG wolle lediglich sicherstellen, dass die Gemeinden sich nicht den sich aus diesem Paragraphen ergebenden Verpflichtungen durch die Errichtung eines Eigenbetriebes entziehen können. Die Norm diene aber nicht dazu, einen solchen Eigenbetrieb aufzuwerten.

Auch eine partielle Parteifähigkeit von Berlin Energie sei mangels Notwendigkeit, die Wahrnehmung von dessen Aufgaben zu ermöglichen, zu verneinen. Der Beklagte habe sich ohne gesetzgeberischen Zwang entschlossen, ein nicht rechtsfähiges Werkzeug mit begrenzter Aufgabenstellung und kaum eigenständiger wirtschaftlicher Tätigkeit und mit bloßer ‚Platzhalterfunktion‘ zu schaffen, um das Berliner Gasnetz zu rekommunalisieren.

Schließlich böten auch etwaige Interessen des Beklagten an einer sachgerechten Verteidigung keine Veranlassung, zumindest eine partielle Rechtsfähigkeit von Berlin Energie zu bejahen. Die Nebeninter-

vention diene nicht dazu, der unterstützten Partei eine erfolgreiche Prozessführung zu ermöglichen, sondern solle allein dem bislang nicht beteiligten Dritten die Möglichkeit eröffnen, Einfluss auf den Prozess zu nehmen. Dies komme mangels Parteifähigkeit von Berlin Energie vorliegend jedoch nicht in Betracht.

Der Beschluss, in dem die beim Bundesgerichtshof einzulegende Rechtsbeschwerde zugelassen worden ist, liegt vor und ist verfügbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/presse/>

Die GASAG teilt zu der Entscheidung des Kammergerichts mit:

Gasnetzkonzession: Gasag-Position durch Entscheidung des Kammergerichts weiter gestärkt

Nach der mündlichen Verhandlung am 20. August hat der 2. Zivilsenat (Kartellsenat) des Kammergerichts Berlin heute den Beschluss zur Nebenintervention der Berlin Energie verkündet. Zur Frage stand, ob sich Berlin Energie als unselbständiger Teil des Landes Berlin auf Seiten des Landes Berlin an einem Rechtsstreit der Gasag Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft / NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG gegen das Land Berlin beteiligen darf.

Das Kammergericht hat entschieden, die Nebenintervention der Berlin Energie zurückzuweisen. Als Begründung wurde unter anderem angeführt, dass Berlin Energie nicht parteifähig sei.

Dazu erklärt die Gasag-Vorstandsvorsitzende Vera Gäde-Butzlaff: „Wir sehen uns durch die heutige Entscheidung des Kammergerichts in unserer Rechtsposition weiter gestärkt. Das ist einerseits erfreulich, andererseits entscheidet sich die Energiewende in Berlin nicht in Gerichtssälen, sondern durch die Weiterentwicklung des Strom- und Wärmemarktes dieser Stadt.“

Die Gasag hält es deshalb im Interesse ihrer Mitarbeiter, Partner und Kunden weiterhin für erforderlich, dass das Land Berlin in der Auseinandersetzung um die Gasnetzkonzession schnell Rechtssicherheit schafft. Die Gasag hat zwei exzellente Angebote vorgelegt und ist weiterhin für einen schnellen Vertragsabschluss vorbereitet. Unser Interesse liegt darin, durch unsere vielfältigen Kompetenzen in Erzeugung, Netzen, Vertrieb und Energiedienstleistungen partnerschaftliche Mitverantwortung für die Energiewende in Berlin und Brandenburg zu übernehmen.“

Häme vom Koalitionspartner

Zur Entscheidung des Kammergerichts Berlin, die Parteifähigkeit von „Berlin Energie“ zu verneinen, erklärt der Generalsekretär der CDU Berlin, Kai Wegner:

„Das Gericht hat klar und deutlich festgestellt, dass sich die SPD verzockt hat. Der unter dem Dach der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelten Berlin Energie wurde mit deutlichen Worten die Bieterfähigkeit und damit Ernsthaftigkeit abgesprochen. Das Vorgehen der Senatsverwaltungen für Finanzen und Stadtentwicklung ist damit als Bluff auf Kosten der Steuerzahler und der Versorgungssicherheit aufgefliegen. Die früheren zuständigen Senatoren Nußbaum und Müller haben einen Scherbenhaufen hinterlassen. Jetzt sollten die Senatsverwaltungen den leidigen und teuren Rechtsstreit endlich beenden. Oberste Priorität muss die sichere und preisgünstige Versorgung der Berlinerinnen und Berliner sein, genauso wie die Beschäftigten endlich Sicherheit über die Zukunft ihres Unternehmens brauchen.“

Die Meinung der Opposition

Michael Schäfer, Sprecher für Energie- und Klimapolitik der **Grünen** Abgeordnetenhausfraktion, erklärt zur Entscheidung des Kammergerichts Berlin, die Parteifähigkeit von „Berlin Energie“ zu verneinen:

SPD und CDU haben sich bis heute auf keine gemeinsame Linie bei der Frage der Energienetze und zum Aufbau eines Stadtwerks geeinigt. Stattdessen arbeiten die Senatsverwaltungen gegeneinander. Das führt zu groben Fehlern, die sich jetzt vor dem Kammergericht rächen.

Das handwerkliche Versagen des Senats bei der Konzessionsvergabe kann üble Folgen haben: Denn der Regierende Bürgermeister will seine Fehler jetzt mit vielen Steuermillionen ausbügeln und statt des Gasnetzes die halbe Gasag kaufen und diese gemeinsam mit einem der großen Energiekonzerne führen.

Dieses energiepolitisch gefährliche Vorhaben könnte jetzt noch teurer werden. Der Senat sollte jetzt davon Abstand nehmen und das ebenfalls vermurkste Stromnetzkonzeptionsverfahren, das seit einem Jahr ruht, neu starten.

Das neuerliche Scheitern von „Berlin Energie“ vor Gericht kommentiert Pavel Mayer, energiepolitischer Sprecher der **Piratenfraktion**:

„Die Gerichtsentscheidung ist eine herbe Enttäuschung für alle Berlinerinnen und Berliner, die die Energieversorgung wieder in kommunaler Hand sehen wollen. Dass eine Senatsverwaltung mit der Unterstützung renommierter Fachkanzleien nicht in der Lage ist, rechtssicher zu handeln, ist ein Armutszeugnis.“

Der energiepolitische Sprecher der **Linken** Harald Wolf erklärt:

Nach dem Landgericht Berlin hat der Senat nun auch vor dem Kammergericht eine Schlappe einstecken müssen: »Berlin Energie« sei »ein nicht rechtsfähiges Werkzeug«, das kaum eigenständige wirtschaftliche Tätigkeit habe und eine reine »Platzhalterfunktion« einnehme. Damit dürfte klar sein, dass das Land auch in der Hauptsache um die Vergabe der Gasnetzkonzeption keine Erfolgchance hat.

Statt weitere aussichtslose Rechtsstreitigkeiten zu führen, sollte der Senat jetzt alle Kraft in den Verhandlungen mit den GASAG-Gesellschaftern darauf verwenden, Mehrheitseigentümer bei der Gasag zu werden und so auch Einfluss auf das Gasnetz zu bekommen.

Das heutige Urteil muss auch Konsequenzen für das Stromnetzverfahren haben. DIE LINKE fordert seit langem, dass das Stromnetzverfahren wegen der vielen Rechtsfehler im Verfahren abgebrochen und neu ausgeschrieben wird. »Berlin Energie« muss mit einer eigenständigen Rechtsform, ausreichend Personal und Kapital ausgestattet werden.

Pressemitteilungen des Senats und der SPD Abgeordnetenhausfraktion sind online nicht verfügbar.